



Fühlen Sie sich sicher!

Zunehmend werden Verwaltungs- und Geschäftsprozesse elektronisch abgewickelt. Hierbei entsteht der Bedarf nach fälschungssicherer, vertraulicher Kommunikation und eindeutiger Identifizierung des Kommunikationspartners. Außerdem ist ein elektronisches Pendant zur manuellen Unterschrift als Ausdruck einer Willenserklärung erforderlich.

Zertifikate

Zertifikate sorgen dafür, dass Kommunikationspartner eindeutig identifiziert werden können und vertrauliche Informationen gegen Mitlesen und Verfälschen durch Dritte abgesichert werden. Zum Einsatz kommen hierbei Softwarezertifikate, die auf Rechnern, Endgeräten, Smartcards oder USB-Token installiert werden können.

Einsatzszenarien

Kommunikationspartner sind vielfach natürliche Personen, z. B. Notare und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Anwendung von Zertifikaten ist aber genauso bei Kommunikationspartnern möglich, die keine natürlichen Personen sind, z. B. virtuelle Poststellen. Für die deutsche Verwaltung wurde seitens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein Regelwerk für die Beantragung, Erstellung und Ausgabe solcher Softwarezertifikate erarbeitet. Diese sogenannte „Verwaltungs-Public Key Infrastructure“ – (V-PKI) ermöglicht die Nutzung elektronischer Schlüssel innerhalb der deutschen Verwaltungen unter der gemeinsamen Vertrauensstellung des BSI.

Rechtssichere elektronische Signaturen

Bei der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsprozessen ist in einigen Bereichen die Nutzung qualifizierter elektronischer Signaturen zwingend vorgeschrieben. Hierzu zählen u.a. die Personenstandsverordnung, das Verwaltungsverfahrensgesetz und das EA-Gesetz.



Für die Erzeugung qualifizierter elektronischer Signaturen werden Signaturkarten benötigt. Das Signaturkartengesetz legt fest, dass nur durch die Bundesnetzagentur oder durch akkreditierte Trustcenter registrierte Signaturkarten Gültigkeit besitzen. Außerdem dürfen nur spezielle Softwareprodukte und Kartenleser für den Signaturvorgang eingesetzt werden, die von der Bundesnetzagentur hierfür freigegeben wurden.

Signaturkartenservice citkoSign

Die Citkomm wurde nach entsprechender Qualifizierung autorisiert, Anträge für Signaturkarten der Deutschen Telekom entgegenzunehmen und die Identität des Antragstellers verbindlich zu prüfen. In Zusammenarbeit mit der Telekom bietet die Citkomm den Signaturkartenservice citkoSign an. citkoSign beinhaltet Signaturkarten für die Erstellung qualifizierter, elektronischer Signaturen nach deutschem Signaturgesetz. Die Citkomm hat 2006 durch das BSI die Zulassung als Zwischenzertifizierungsstelle erhalten. Sie kann alle notwendigen Schritte von der Antragstellung über das Identifizierungsverfahren bis hin zur Ausstellung der Signaturkarte übernehmen.

Haben Sie Rückfragen zu citkoSign?

Für eine qualifizierte Beratung rund um das Thema Authentifizierung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung.



Weitere Informationen

www.citkomm.de

Citkomm services GmbH

Griesenbraucker Str. 4

58640 Iserlohn

Tel. 0 23 71 787 0

Fax 0 23 71 787 279

Ihr Ansprechpartner

Abteilung Vertrieb

Tel. 0 23 71 787 450

Fax 0 23 71 787 61 157

info@citkomm.de